

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

In sechzehn Bänden.

Auszug zum Stichwort

Österreich-Ungarn (Heerwesen)



F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1893.

vereinzelte Werke sind auf die verschiedenen Thäler und Bässe verteilt; als die hauptsächlichsten sind anzuführen: die Ferdinandssäule im obern Inntal, das Fort Gomagoi am Stülffer Joch, das Fort Strino an der Tonalestraße, die Werke von Lardaro in Jubitarien, die Werke von Riva, das Fort im Ballarathal und das Fort Origno, endlich das Fort bei Primiero. Die Eisenbahn und Straße im Eisenthal werden durch die Werke von Trient verteidigt, welches außerdem als Mittelpunkt und Reduit für alle genannten Einzelbefestigungen anzusehen ist. Über das Trentin hinaus sind noch die Forts Landro und Raibl sowie die Werke von Serten, Malborgeth und bei der Gletscher Klause zu erwähnen, die ebenfalls ein ganzes Straßennetz (Strada Lemagna, Straße von Montecroce, Straße und Eisenbahn von Tarvis und das Jonsothal) zu verteidigen haben. Bei der geringen Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit Rumänien sind von Österreich nach dieser Seite nur wenige Befestigungen errichtet; die alten Befestigungen kleiner Städte sind meist fallen gelassen worden, nur die Festung Karlsburg ist erhalten und sogar noch verbessert und verstärkt; im Marosthale besteht zur Sperrung des Eintritts in Ungarn die Citadelle Arad. Die ehemalige Militärgrenze (s. d.) gegen die Türkei enthielt eine ganze Anzahl besetzter Städte, von denen jetzt noch Alt-Gradiška, Brod, Ofjeß, Peterwardein und Karlstadt nicht völlig aufgegeben sind. In Bosnien und der Herzegowina sind etwa 16—18 besetzte Punkte teils aus alter Zeit erhalten, teils neu errichtet und durch Eisenbahnen miteinander verbunden worden. Endlich besitzt Österreich starke Hafenbefestigungen, wie Triest, Pola, Fiume, Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Cattaro.

Österreichisch-Ungarisches Heerwesen.

I. Landheer. (Hierzu Karte: Militärdisklokation in Österreich-Ungarn.) Die Landmacht der Österreichisch-Ungarischen Monarchie besteht aus dem (Gemeinsamen) k. und k. Heer sowie der k. und k. (d. h. cisleithanischen) und der königlich ungar. Landwehr (letzere Honvéd [s. d.] genannt). Außerdem stellen im Kriege beide Reichshälften einen Landsturm auf. Den Oberbefehl führt der Kaiser. Die Leitung der militär., administrativen und ökonomischen Angelegenheiten erfolgt durch das Reichs-Kriegsministerium, für die Landwehr und den Landsturm durch die Landesverteidigungs-Ministerien (in Ungarn Honvédministerium genannt).

Die Wehrgesetze sind wenig voneinander verschieden. Die allgemeine persönliche Dienstpflicht besteht seit dem 5. Dez. 1868 und ist durch die Wehrgesetze vom 11. April 1889 neu geregelt worden. Die Stellungspflicht beginnt mit dem 1. Jan. des Jahres, wo der Wehrpflichtige das 21. Lebensjahr (bis 1889 das 20. Lebensjahr) vollendet, und dauert 3 Jahre. Die Dienstpflicht dauert 12 Jahre und zwar 1) im Heere: 3 Jahre bei der Fahne (Präsenz-Dienstpflicht) und 7 Jahre in der Reserve, oder 10 Jahre in der Ersatzreserve. Unter besonderen Verhältnissen können die Reservisten des jüngsten und die Ersatzreservisten der drei jüngsten Jahrgänge zum Präsenzdienst herangezogen werden; 2) in der Landwehr: 2 Jahre für diejenigen, welche nach vollendeter Dienstpflicht im Heere oder in der Ersatzreserve desselben in die Landwehr versetzt werden, 12 Jahre für die unmittelbar in die Landwehr oder deren Ersatzreserve eingereichten Wehrpflichtigen. Dieuntauglichen, vom Militärdienst befreiten und die auswän-

dernden Dienstpflichtigen zahlen alljährlich während der ganzen Zeit der Dienstpflicht eine Steuer von 1 bis 100 Fl. (Militärartaxe, s. Wehrsteuer). Die Landsturmpflicht dauert vom 19. bis 42., für Offiziere und Gleichgestellte bis zum 60. Lebensjahr. Die Bosnier und Herzegovogen sind seit 1881 zu 3jährigem Präsenz- und 9jährigem Reserveendienst vom 20. Lebensjahr beginnend verpflichtet. Stellvertretung ist für sie gestattet.

Die Heranziehung der direkt in die Landwehren eingereichten Wehrpflichtigen zum aktiven Dienst erfolgt auf Grund der Landwehrgesetze (für Österreich, Ungarn und Tirol). Die Landwehreffrenten können bis zu 2 Jahren zum aktiven Dienst herangezogen werden. Ein Teil macht nur die Rekrutenausbildung durch, welche in Cisleithanien für Infanterie 8 Wochen, für Kavallerie 3 Monate, in Ungarn für Infanterie etwa 8 Wochen beträgt.

Die Begünstigung des einjährigen Dienstes erlangen, ohne Rücksicht ob die Assentierung freiwillig oder im Wege der Haupt- oder Nachstellung erfolgt, diejenigen Inländer, die a. spätestens 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, ein inländisches Obergymnasium oder eine inländische Oberrealschule oder eine diesen gleichgestellte Lehranstalt mit Erfolg absolviert haben; b. die 1. März jenes Jahres, für welches ihre Stellung erfolgt, im letzten Jahrgang einer achtklassigen inländischen Mittelschule sich befanden und dieselbe spätestens bis 1. Okt. desselben Jahres mit Erfolg absolviert haben; c. die bis zum 1. März des Jahres, in welchem sie das 21. Lebensjahr vollenden, eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Es gilt als Norm, daß die österr. Landwehr nur 10 Proz., die ungarische 15 Proz. der in einem Jahr assentierten Einjährig-Freiwilligen erhalten darf.

Den Einjährig-Freiwilligen ist die Wahl des Truppenteils, jenen, welche ihr Studium an höhern Lehranstalten fortsetzen, auch die Wahl des Jahres für den einjährigen Präsenzdienst freigestellt; der Aufschub des Präsenzdienstes über den 1. Okt. desjenigen Jahres, wo sie das 24. Lebensjahr vollenden, ist nicht zulässig.

Am Schlusse des Präsenzdienstjahres haben die Einjährig-Freiwilligen durch eine Prüfung die Befähigung für die Ernennung zum Reserveoffizier nachzuweisen. Diejenigen, welche die Prüfung bestehen und den sonstigen, für die Erlangung der Offizierscharge erforderlichen Bedingungen entsprechen, werden nach Bedarf zu Reserveoffizieren, oder, wenn der Bedarf gedeckt ist, zu Kadetten ernannt. Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche die Prüfung nicht bestehen, haben ein zweites Jahr präsent zu dienen, wobei es denselben freigestellt ist, den Dienst auf eigene Kosten mit der Begünstigung des ersten Jahres, außerhalb der Kaserne zu wohnen, abzuleisten. Auch kann ihnen gestattet werden, an dem theoretischen Unterricht der Einjährig-Freiwilligen teilzunehmen, da sie am Schluß des zweiten Jahres die Prüfung wiederholen können.

Mediziner dienen $\frac{1}{2}$ Jahr mit der Waffe, $\frac{1}{2}$ Jahr als Arzt; Pharmaceuten und tierärztliche Praktikanten 1 Jahr als solche. Die Reservisten des Heers sind zu 3 Waffenübungen à 4 Wochen verpflichtet; Reserveoffiziere und Kadetten (s. d.) können jährlich auf diese Zeit eingezogen werden.

Die nicht aktiven Landwehrmannschaften sind, soweit sie direkt in die Landwehren eingestellt wurden, in Österreich zu 5 Waffenübungen à 4 Wochen,

in Ungarn zu 5 Waffenübungen à 5 Wochen verpflichtet. Die aus dem Heer (nach 10jähriger Dienstzeit) in die Landwehren Verletzten können in Österreich einmal auf 4, in Ungarn einmal auf 5 Wochen eingezogen werden.

Die Ersatzreserve dient im Kriege als Ersatz für die Abgänge im Heere und den Landwehren. Sie wird im Frieden 8 Wochen ausgebildet und ist zu 3 vierwöchigen Waffenübungen verpflichtet.

Das Rekrutenkontingent ist durch die Wehrgelese von 1889 für 10 Jahre auf 125 600 Mann festgesetzt worden (Decennat). Außerdem stellt Tirol für seine Landwehr (Landeschützen genannt) ein jährliches Kontingent von 510 Mann. Von den 125 600 Mann erhält das Heer und die Marine 103 100, die österr. Landwehr (ohne Tirol) 10 000, die Honvéd 12 500 Mann. Alle Mindertauglichen und überzähligen werden der Ersatzreserve zugewiesen (etwa 20—25 000 Mann alljährlich), welche zwischen dem Heer und den Landwehren nach dem Verhältnis der Rekrutenkontingente geteilt wird.

Die Monarchie ist (einschließlich Bosnien und Herzegowina) in 15 Territorialbezirke und 1 Militärfeldkommandobezirk zu Zara eingeteilt. Jeder Territorialbezirk steht unter einem kommandierenden General, der zugleich Korpskommandant des in dem Bezirk dislozierten Korps ist. Jedes Korps besteht aus 2 (Wien aus 3) Infanterie- und Truppendivisionen zu 2 Infanteriebrigaden zu 1—3 Regimentern, und event. einigen detachierten und Jägerbataillonen. Zu 4 Korps gehört je 1 Kavallerie- und Truppendivision zu 2 Brigaden; 2 Korps haben keine, ein Korps 2 Kavalleriebrigaden zu 2—3 Regimentern. Ferner hat jedes Korps eine Artilleriebrigade zu 1 Korps-Artillerieregiment und 3 Divisions-Artillerieregimentern. Die technischen Truppen sind verschieden verteilt. Schließlich befindet sich noch bei jedem Korps 1 Traindivision. Das 15. Korps (Bosnien) hat keine Kavallerie- und keine Artilleriebrigade. 6 von den 70 Infanteriebrigaden führen den Namen Gebirgsbrigaden.

Die Infanterie besteht aus 102 Regimentern zu 4 Bataillonen und 1 Ersatzbataillons-Cadre. Im Kriege formiert jedes Regiment noch 1 oder mehrere Stabszüge, von denen je 4 zu einer Stabscompagnie zusammentreten.

Im Occupationsgebiet sind aus Einheimischen 4 Regimenter (zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien) und 1 Ersatzbataillons-Cadre gebildet, welche alljährlich bis zur vollen Ausnutzung der Wehrkraft dieser Provinzen um 4 Compagnien verstärkt werden.

Die Jäger umfassen: 1 Tiroler (Kaiser-) Jägerregiment zu 16 Bataillonen und 4 Ersatzbataillons-Cadres; 26 Feld-Jägerbataillone mit je 1 Ersatzcompagnie-Cadre. Das Infanterie- und Jägerbataillon ist 4 Compagnien stark. Die Infanteriecompagnie zählt 131, 95 oder 86, die Jägercompagnie 95 Köpfe.

Kavallerie: 1 Leibgarde-Reitereskadron, 42 Kavallerie- (15 Dragoner-, 16 Husaren- und 11 Wlanen-) Regimentern zu 2 Divisionen à 3 Eskadrons, 1 Bionierzug, 1 Ersatz-(Eskadrons-)Cadre. Die Eskadron hat 149 Dienstpferde. Im Kriege formiert jedes Regiment noch 1—2 Reserveeskadrons und 2 Stabszüge. Die gesamte Kavallerie ist gleichbewaffnet (Wlanen ohne Lanzen).

Artillerie: 14 Korps- und 42 Divisions-Artillerieregimenter zu je 4 fahrenden Batterien, 1 Gebirgs-Batteriedivision und je 1 Ersatzdepot-Cadre

und 1 Munitionsdepot-Cadre. Bei 8 Korps-Artillerieregimentern befindet sich noch eine reitende Batteriedivision (für Kavalleriedivisionen), bei 11 je eine Gebirgsbatterie (im Occupationsgebiet detachiert, werden im Kriege voraussichtlich verdoppelt). Zusammen: 264 Batterien mit 1984 Geschützen. Festungsartillerie: 6 Regimentern zu 2—3 Bataillonen à 4 Compagnien und 3 Bataillone. Beim Festungsartilleriebataillon Nr. 1 noch 3 Gebirgsbatterien, deren Zahl im Kriege verdoppelt wird. Jede Feldbatterie zählt im Kriege 8, im Frieden in der Regel 4 bespannte Geschütze. Die reitenden Batterien haben im Krieg und Frieden 6 bespannte, die Gebirgsbatterien 4 auf Tragtieren fortgeschaffte Geschütze. Technische Artillerie: bei den Artillerie-Zugsanstalten.

Technische Truppen: 15 Pionierbataillone zu je 5 Compagnien, je 1 Zeugreserve- und je 1 Ersatzcompagnie-Cadre, ferner: 1 Eisenbahn- und Telegraphenregiment zu 3 Bataillonen mit je 4 Compagnien, 1 Ersatzbataillons-Cadre, 1 Telegraphen-Ersatzcadre und 1 Telegraphenschule.

Train: 3 Trainregimenter zu 5 Divisionen (mit verschiedener Zahl von Eskadrons und je 1 Parkcadre) und 1 Ersatzdepot-Cadre. Bei 4 Divisionen befindet sich noch 1 Cadre für 4 Gebirgs-Traineskadrons. Im ganzen sind vorhanden 80 Traineskadrons, außerdem im Occupationsgebiet überzählig 5 Traineskadrons, in welche auch Einheimische, Bosnier und Herzegowinzen eingestellt werden.

Die Sanitätstruppe (Lazarettgehilfen und Krankenwärter) umfaßt 26 Abteilungen.

Der Friedensstand des gemeinsamen Heers ohne bosn.-herzegowin. Truppen an Offizieren, Mannschaften und Dienstpferden verteilt sich auf die einzelnen Waffengattungen folgendermaßen:

Waffengattungen	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde
Nichtregimentierte Offiziere und besondere Formationen	5 985	13 547	416
Infanterie	7 693	156 137	510
Jäger	845	16 214	85
Kavallerie	1 695	43 443	37 983
Feldartillerie	1 371	24 297	11 688
Festungsartillerie	393	7 707	134
Pioniere, Eisenbahntruppen	460	9 146	19
Train	346	3 012	1 680

Die Landwehren (in Ungarn Honvéd genannt) stehen unter den Landesverteidigungs-Ministerien und dem Landwehr- oder Honvéd-Oberkommando. In Tirol und Vorarlberg besteht die dem österr. Landesverteidigungs-Ministerium untergeordnete Landesverteidigungs-Oberbehörde.

In Cisleithanien bestehen 8 Landwehr- und 1 Landesverteidigungs-Kommando (letzteres in Tirol und Vorarlberg, nur anderer Name), den 8 österr. Korps und dem Militärkommando Zara entsprechend. Landwehrkommandant ist der betreffende Korps-(Militär-)Kommandant.

Die Honvéds stehen unter 7 Distriktskommandos, deren Territorialbezirke nicht mit denen der Korpsbezirke des Heers zusammenfallen und die auch besondere Commandeure haben.

Beide Landwehren besitzen weder Artillerie noch technische Truppen, Trains u. s. w. Diese werden im Kriege den Landwehrdivisionen vom Heere zugeweiht. Die landwehrpflichtigen Offiziere und Mannschaften dieser Waffen u. s. w. werden daher im Kriege in das Heer eingestellt. Die Offiziere

beider Landwehren sind nur bis zum Stabsoffizier einschließlich eigentliche Landwehroffiziere; die Generale gehören zum Kontraktualstand der gesamten österr.-ungar. Generalität.

Die Gendarmerie, Finanzwache, Schützenkorps u. s. w. bilden event. den Stamm für Landsturmformationen und werden zum Grenzschutz, Sanitäts- und Garnisondienst u. s. w. verwendet.

Der Landsturm zerfällt in 2 Aufgebote (19. bis 37. und 38. bis 42. Lebensjahr). Aus dem 1. Aufgebot werden etwa 136 «Auszugsbataillone» zu 4 Compagnien gebildet, die übrigen Mannschaften bilden «Territorialbataillone», deren Gliederung sich an die polit. Einteilung des Landes anschließt.

Die Friedenspräsenzstärke wird jährlich festgesetzt und betrug 1894 einschließlich der im Occupationsgebiet und sonst überzähligen 295 400 Mann, österr. und Tiroler Landwehr 13 000 Mann, ungar. Landwehr 19 000 Mann, zusammen 327 400 Mann. Kriegsstärke der österr.-ungar. Armee einschließlich Landwehr: etwa 1 500 000 Mann mit mindestens 2200 Geschützen.

Bewaffnung: Die Infanterie (auch die Landwehr) führt 8 mm-Männlicher-Nepetiergewehr; desgleichen die Kavallerie. Die technischen Truppen haben Extra-Korpsgewehre (Werndl), der Landsturm Werndlgewehre. Die Batterien der Feldartillerie haben 9 cm- (8,7) Stahlbronzekanonnen mit einfachem Keilverschluss, die reitende etwas leichtere 9 cm-, die Gebirgsbatterien 7 cm- (6,6) Geschütze und eine Anzahl 9 cm-Geschütze mit geringerer Geleisbreite. Den Bedarf für die Armee liefert die berühmte Waffenfabrik zu Steyr. In Budapest ist Ende 1889 eine neue Fabrik eröffnet, welche für die Honvéd liefert. Staatliche Pulverfabriken bestehen zu Stein und zu Blumau, ein Artilleriearsenal zu Wien.

Die Kosten für das Heerwesen betragen (1894) in Mill. fl.:

Ausgaben	Heer	Marine	Österr. Landwehr (ohne Gendarmerie)	Honvéd
Ordentliche	115	12 $\frac{1}{2}$	20	16
Außerordentliche	18	—	—	—
Zusammen	133	12 $\frac{1}{2}$	20	16

dies gibt insgesamt 181 $\frac{1}{2}$ Mill. fl.

II. Kriegsmarine. Die Kriegsmarine untersteht in administrativer Beziehung dem Reichs-Kriegsministerium; die Marineektion bildet eine selbständige Abteilung desselben, der Chef derselben ist gleichzeitig Marinekommandant und hält unmittelbar dem Kaiser Vortrag. Die Marineektion zerfällt in die Präsidialkanzlei, die dem Generalstabsamte der Armee gleichkommende Operationskanzlei, das Marine-Kontrollamt mit 2 Abteilungen, und 2 Geschäftsgruppen mit zusammen 8 Abteilungen. Der ersten Geschäftsgruppe sind die Stabes- und Personalangelegenheiten (3 Abteilungen), der zweiten die technischen Angelegenheiten (5 Abteilungen) zugewiesen. Der Marineektion unmittelbar unterstehen: das Hafen-Admiralat in Pola, das See-Bezirkskommando in Triest, die Marineakademie in Fiume, das Escadrekommando und die im Auslande in Mission befindlichen Schiffe. Die Dienstpflicht dauert 4 Jahre in der Linie, 5 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Seewehr.

Übersicht der Schlachtschiffe.

Namen	Schwere Geschütze	Bemessung in Tonnen	Subjizierte Pferdekräfte	Geschwindigkeit in Knoten	Jahr des Stapellaufes
1) Turmschiffe.					
Kronprinz Erzherzog Rudolf	3	6870	7500	16	87
Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie	2	5060	8300	17	87
2) Kasemattschiffe.					
Custoza	8	7060	4400	14	72
Don Juan d'Autria	8	3550	2700	13	75
Erzherzog Albrecht	8	5940	3600	13	72
Kaiser	10	5810	3200	13	71
Kaiser Max	8	3550	2700	13	75
Lissa	12	6080	4200	13	69
Prinz Eugen	8	3550	2700	13	77
Tegetthoff	6	7390	5000	14	78

3) Panzerfregatte.

Gabsburg	14	5140	3500	12	65
----------	----	------	------	----	----

4) Rammkreuzer.

Kaiser Franz Josef I.	2	4000	9000	19	89
Kaiserin Elisabeth	2	4000	9000	19	90

Die schweren Geschütze sind meist Krupp'sche, bei «Kaiser» und «Gabsburg» Armstrong'sche Geschütze.

Im Bau befinden sich das Panzerschiff «Kaiserin und Königin Maria Theresia» und 3 Küstenverteidigungsschiffe.

Ferner bestehen 7 Torpedoschiffe, 6 Torpedofahrzeuge, 22 Torpedoboote erster, 39 zweiter und 8 dritter Klasse.

Trainschiffe: 4 Dampfer, 1 Cisternenschiff, 1 Pumpenschiff, 1 Minenlegungsschiff.

4 Donaumonitors mit je 3—400 t und 2 schweren Geschützen.

Für besondere Zwecke bestehen:

Stations- und Missionschiffe: 2 Fregatten, 7 Korvetten, 6 Kanonenboote, 5 Raddampfer, 2 Rutter.

Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst: 3 Dampfer und 3 Schleppender, dazu kommen die Schulschiffe und zwar 2 Artillerie-Schulschiffe, 1 Torpedo-Schulschiff, 1 Pumpenschiff, die permanent vor Anker bleiben. Für Seeübungen sind denselben 4 Segelschiffe und Dampfer aus der 2. Kategorie zugeteilt.

Das Marinepersonal besteht aus: 1 Admiral, 2 Viceadmiralen, 6 Konteradmiralen, 74 (in Kriegszeit 77) Stabsoffizieren (Linienkapitäne, Fregattenkapitäne, Korvettenkapitäne), 360 (in Kriegszeit 530) Oberoffizieren (Linienlieutenants 1. und 2. Klasse, Linienlieutenants) und 135 (in Kriegszeit 180) Seekadetten 1. und 2. Klasse und Seeaspiranten sowie ein Matrosenkorps von 12 000 Mann.

Die Marinebeamten gliedern sich in Schiffsbauingenieure, Maschinenbauingenieure, Artillerieingenieure, Land- und Wasserbauingenieure, endlich 4 Elektrotechniker und 2 Chemiker. Für den Maschinendienst sind 89 Maschinisten vorhanden, deren Stand in Kriegszeit auf 103 erhöht wird.

Die Ergänzung des aktiven See-Offizierkorps besorgt die Marineakademie in Fiume.

Die Dienstzeit in der Marine beträgt 4 Jahre in der Linie, 5 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Seewehr.

Für die Ausbildung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in dem Artillerie-, Torpedo- und Minendienst bestehen eigene Schulschiffe und Lehrlaufe in Pola, für Offiziere speciell werden auch Kurse über Elektrotechnik u. s. w. abgehalten; außerdem werden ständig Offiziere in die Hochschulen nach Wien, dann zum Telegraphenkurs der Armee, zum Militär-Geographischen Institut nach Wien und zur Sternwarte nach Pola kommandiert.

Das Budget der Kriegsmarine betrug für das J. 1893: 9,913 Mill. Fl. ordentliche und 2,565 Mill. Fl. außerordentliche Ausgaben.

Österreichisch-Ungarische Staatseisenbahngesellschaft, bis zur Verstaatlichung der ungar. Eisenbahnlinien (1891) die größte Privatbahn der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, deren Strecken von der österr.-deutschen Grenze bei Bodenbach und Halbstadt bis zur ungar.-ruman. Grenze bei Orsova und Berciorova reichten. Der Verwaltungsrat hat seinen Sitz in Wien und Budapest, die Direktion in Wien; ein Komitee besteht in Paris. Seit 1891 betreibt die Gesellschaft nur ihre in Niederösterreich, Böhmen und Mähren belegenen Bahnen. Die Gesellschaft wurde 1855 als k. k. priv. Österreichische Staatsbahngesellschaft errichtet, an die unterm 12. Jan. 1855 die einem Konsortium erteilte Konzession für die folgenden Staatsbahnlinien für ein Entgelt von 170 Mill. Frs. an den Staat überging: 1) für die nördl. Staatsbahn von Bodenbach nach Brünn und Olmütz; 2) für die südöstl. Staatsbahn von Marchegg nach Szolnok und Szegedin nach Temesvár; 3) für die Eisenbahn nach Lissava über Dravicza nach Bazias; 4) für die Eisenbahn nach Lissava über Dravicza nach Bazias; 5) für die von Temesvár gegen die Donau zu erbauende Eisenbahn, die in die Linie unter 4 einmünden sollte. Außerdem übernahm die Gesellschaft Bergwerke und Domänen für eine weitere Summe von 30 Mill. Frs. Durch Ankauf und Bau neuer Strecken erhielt das Reg. bald eine große Ausdehnung und hatte 1890 eine mittlere Betriebslänge von 2852,9 km, wovon auf Österreich 1353,5 km entfielen. In der Börsensprache werden die Aktien der S. S. in Wien «Staatsbahn», in Paris «Atrichiens», in Berlin «Franzosen» genannt. Über Längen und Betriebsverhältnisse der 1892 noch im Besitz der Gesellschaft verbliebenen Bahnen s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen. — Vgl. Encyclopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Koll, Bd. 5 (Wien 1893).

Österreich ob der Enns, Erzherzogtum, s. Oberösterreich.

Österreich unter der Enns, Erzherzogtum, s. Niederösterreich.

Österrisör oder **Risör**, Stadt im norweg. Amt Nedenäs, auf einem Vorgebirge zwischen Söndelelvfjord und Sandnosfjord schön gelegen, mit (1893) 3146 E.; Holzausfuhr und Schifffahrt.

Osterspiele, dramat. Darstellungen der Auferstehung Christi, wahrscheinlich die älteste Art geistlicher Schauspiele in und außer Deutschland, wurzeln in einer kurzen dialogischen Stelle der Liturgie des Ostermorgens (nach Mark. 16). Dadurch, daß diese Sätze auf verschiedene Sprecher verteilt wurden, entstand der Keim einer dramat. Form: dem Gespräch des Engels mit den Frauen am Grabe schloß sich bald der Wettlauf der Apostel nach dem Grabe und die Erscheinung Christi vor Maria Magdalena, ebenfalls dialogisch behandelt, an. Aus den so angewachsenen lat. liturgischen Osterfeiern bildeten sich dann, den Rahmen der Liturgie und des

Gottesdienstes sprengend, die O. aus, die immer länger und selbständiger und unter dem Einfluß der vagierenden Kleriker immer reicher mit burlesken Szenen ausgestattet wurden (so z. B. die salbenkaufenden Frauen beim Krämer, Teufelsberatungen u. a.). In diese zuerst drang die Landessprache ein, die allmählich im ganzen Spiele herrschend wurde. Die O. wurden namentlich seit dem 15. Jahrh. von den dramatisch dankbaren Passionspielen (s. d.) verdrängt. Ein Osterpiel ist das Mysterium von Tours aus dem 12. Jahrh.; unter den deutschen sind das aus dem 13. Jahrh. stammende Spiel von Muri (abgedruckt in der «Germania», Bd. 8, S. 273), der Trierer «Ludus de nocte paschae» (hg. in Hoffmann von Fallersleben's «Fundgruben», Bd. 2, Bresl. 1837), das Jmsbrüder Osterpiel (in Mone's «Altdutschen Schauspielen», Quedlinb. 1841) und das Wiener Osterpiel (in den «Fundgruben», Bd. 1, Bresl. 1830; Bd. 2, 1837) die ältesten, das Redentiner Spiel von 1464 (hg. von Mone im 2. Bd. der «Schauspiele des Mittelalters», Karlsr. 1846; von Etmüller, Quedlinb. 1851; übertragen von Freybe, Brem. 1864) das meistaus beste. — Vgl. Milchack, Die Oster- und Passionsspiele, Bd. 1 (Wolfenb. 1880); Lange, Die lat. Osterfeiern (Münch. 1887); Wirth, Die Oster- und Passionsspiele bis zum 16. Jahrh. (Halle a. S. 1889); Kummer, Erlauer Spiele (Wien 1882).

Eine Unterart der O. sind die Marienklagen, die die Klagen der Marien am Grabe in den Vordergrund stellen. — Vgl. Schönbach, Über die Marienklagen (Graz 1874).

Osterstade, s. Stedingen.

Osterstein, Schloß bei Gera (s. d.).

Osterreit, s. Passafreit.

Ostersund, einzige Stadt der Provinz und des Län's Jemtland im nördl. Schweden, am östl. Ufer des Storsee's, an der Bahn von Stockholm nach Thronöhem, durch eine Brücke (432 m) mit der Insel Frösön verbunden, Residenz des Landeshauptmanns, hat (1893) 5788 E., Artilleriearsenal, hölzerne Häuser und Handel.

Ostersunds Län, s. Jemtlands Län.

Ostervigilie, s. Vigilien.

Osterwald, Gebirgszug in der Weserkette zwischen den Flüssen Leine und Hamel, im südl. Teil des preuß. Reg.-Bez. Hannover, hat Steinkohlengruben.

Osterwiek, Stadt im Kreis Halberstadt des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 5 km von der braunschweig. Grenze, an der Elbe und der D.-Wasserleberer Bahn (5,2 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halberstadt), hat (1890) 5586 E., darunter 354 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, höhere Privatnabenschule, Präparandenanstalt, Wasserleitung; Fabriken für Zucker, Cigarren, Bleiweiß, Handschube und künstlichen Dünger sowie Ziegeleien. — Zu O., damals Seligenstadt (Saliganstedi) genannt, gründete Karl d. Gr. 780 ein Bistum, welches 804 nach Halberstadt verlegt wurde. Der Ort, Osterwiek im Hardago, gehörte stets zum Bistum Halberstadt.

Oste-Schwinge-Kanal oder Elmer Schiffgraben, s. die Tabelle beim Artikel Schiffahrtskanäle. [zeit Bd. 5, S. 918b.]

Osteuropäische Zeit (O. E. Z.), s. Eisenbahn.

Ostfalen, seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. vorkommender Name der östl. Abteilung der Sachsen (s. d.). Das ostfälische Gebiet reichte von der Lüne-